



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 56-2/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Prüfung der Aufwandsentschädigungen an Be-

dienstete des Stadtschulrates;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat eine Nachprüfung der Aufwandsentschädigungen für Schulaufsichtsorgane des Stadtschulrates in der Magistratsabteilung 56 durchgeführt. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 77/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Zur Frage der zivilrechtlichen Verpflichtung, die der Auszahlung der Entschädigung an die Schulaufsichtsorgane zugrunde liegt, wurde im Rahmen der Nachprüfung von der Magistratsabteilung 56 mitgeteilt, dass es sich um einen Werkvertrag handelt, wobei davon auszugehen ist, dass dieser aufgrund der bisherigen Praxis konkludent zustande gekommen ist.

Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	100

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Nach Ansicht des Kontrollamtes wären die personenbezogenen Entschädigungsleistungen umgehend durch eine zwischen Bund und Gemeinde Wien vereinbarte pauschale bzw. detailliert berechnete und zwischen beiden Körperschaften direkt verrechenbare Geldleistung zu ersetzen. Ob und inwieweit die einzelnen Schulaufsichtsorgane für ihre für die Gemeinde Wien erbrachten Leistungen zu entlohnen sind, würde vom Bund als Dienstgeber zu entscheiden sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der Zwischenzeit mit dem Stadtschulrat für Wien geführten Gespräche führten zu dem Ergebnis, dass dieser nicht die Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Wien hat, mit welcher die Aufgaben der Schulaufsichtsorgane, die sie im Interesse der Stadt Wien erbringen, geregelt werden sollen. Auch die alternativ in Betracht gezogene Lösung, mit den einzelnen Personen der Schulaufsicht entsprechende Dienstverträge zwecks Erbringung dieser Leistungen abzuschließen, wird seitens des Stadtschulrates für Wien - aufgrund des freiwilligen Charakters eines solchen Vertragsabschlusses - als nicht zielführend angesehen.

Um der abschließenden Empfehlung des Kontrollamtsberichtes zu entsprechen, wird derzeit unter Einbindung der zuständigen Dienststellen der Stadt Wien geprüft, inwieweit eine noch zu schaffende gesetzliche Bestimmung durch den Landesgesetzge-

ber die Grundlage für den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund, im Hinblick auf die Besorgung der bereits seit Jahrzehnten durch die Schulaufsichtsorgane im Interesse der Stadt Wien erbrachten Leistungen, sein kann.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Umfrage über die Verbindungsstelle der Bundesländer durchgeführt, um von den einzelnen Ländern zu erfahren, welche Art von Regelungen zu dieser Thematik bestehen. Zu berücksichtigen ist dabei die eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Stellung von Wien als Gemeinde und Land.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2014 wurde das Bundesministerium für Bildung und Frauen um Stellungnahme ersucht, ob die in der Empfehlung vorgeschlagene Vereinbarung zwischen Bund und Gemeinde Wien über eine pauschal bzw. detailliert zu berechnende und verrechnende Geldleistung für die Tätigkeiten der Schulaufsichtsorgane für die Gemeinde Wien abgeschlossen werden könnte.

Trotz Urgenz wurde keine Antwort des Bundesministeriums für Bildung und Frauen übermittelt.

Da insofern von keiner Bereitschaft des Bundesministeriums auszugehen ist, kann die in der Empfehlung genannte Vereinbarung derzeit nicht umgesetzt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014